



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	11.07.2012	1028/12 -
-----------	------------	-----------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl zur Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Dutenhofen

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Dutenhofen wird

Herr Helmut Hahn, geboren am 12. 04. 1937,
Grabenstraße 3, 35582 Wetzlar

zum Schiedsmann

von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Wetzlar, den 11.07.2012

gez.
D e t t e

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Schiedsmanns Helmut Hahn am 22. 07. 2012 endet. Daher ist eine Neuwahl erforderlich.

Der Ortsbeirat von Dutenhofen hat am 22. 05. 2012 einstimmig beschlossen, Herrn Hahn erneut als Schiedsmann vorzuschlagen. Er hat sich am 27. 06. 2012 schriftlich bereit erklärt, das Amt weiter auszuüben.

Die Schiedsamtvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die erneute Wahl geäußert.

Das Amtsgericht Wetzlar hat ebenfalls keine Bedenken, Herrn Hahn zur Wiederwahl vorzuschlagen.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG) vom 23. 03. 1994 (GVBl. I S. 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.